

Auswahlverfahren zur Vergabe von Kindertagesstätten-Plätzen in der Gemeinde Salzbergen im Betreuungsjahr 2022/2023

Die Zuordnung der freien Gruppenplätze in den angemeldeten Einrichtungen (Kita St. Augustinus, Kita St. Cyriakus, MarienKita Holsten-Bexten, Nepomuk Kita) erfolgt nach dem folgenden Punktesystem. Dabei gelten folgende Grundsätze:

1. Kinder mit mehr Punkten erhalten einen Platz,
2. Bei Punktgleichheit erhalten ältere Kinder einen Platz vor jüngeren Kindern.
3. Die Zuordnung des Kindes auf U3 oder Ü3-Gruppen ergibt sich zunächst nach Alter des Kindes im Betreuungsjahr.
4. Die Anmeldung zu einer Ü3-Gruppe ist nur möglich, wenn das Kind bis zum 30.09. des Betreuungsjahres das 3. Lebensjahr vollendet.
5. In der Anmeldung ist zudem der gewünschte Betreuungsumfang pro Tag anzugeben.

Nr.	Kriterien	Punkte
1	Das Kind wird bereits in einer Gruppe der gewünschten Kindertagesstätte zum Stichtag 30.11.2021 betreut oder hat bereits eine Zusage für einen Platz in der Kindertagesstätte für das aktuelle Betreuungsjahr.	2
2	Das Kind wird bereits in einer Ü3-Gruppe der gewünschten Kindertagesstätte zum Stichtag 30.11.2021 betreut oder hat bereits eine Zusage für einen Platz in der Kindertagesstätte für das aktuelle Betreuungsjahr. (Wird das Kind in einer sog. „Altersübergreifenden Gruppe“ betreut, entscheidet das Alter des Kindes zum 30.11. Die beiden Punkte erhält das Kind wenn es zu dem Zeitpunkt bereits das dritte Lebensjahr vollendet hat.)	2
3	Das Kind wird voraussichtlich nach dem kommenden Betreuungsjahr eingeschult.	1
4	Im gewünschten Betreuungsjahr befindet sich bereits mindestens ein Geschwisterkind in der Betreuung in der gewünschten Einrichtung.	2
5	Die gewünschte Einrichtung mit dem gewünschten Betreuungsangebot ist im Vergleich zu den übrigen Salzbergener Einrichtungen die nächstgelegene Kindertagesstätte zum Wohnort des Kindes. Der Wohnort bestimmt sich nach den Einwohnermeldedaten der Gemeinde zum Stichtag 01.11.2021. Die Entfernung zwischen Wohnort und Einrichtung bemisst sich nach der fußläufigen Entfernung. Für die Berechnung der Länge des Weges ist grundsätzlich der tatsächlich zurückzulegende Weg zugrunde zu legen. Maßgeblich ist dabei der kürzeste Fußweg zwischen der Haustür des Wohngebäudes des Kindes und dem nächstgelegenen benutzbaren Hauseingang des Kitagebäudes.	1
6	Es besteht die Notwendigkeit für einen Betreuungsplatz in der gewünschten Kita durch die berufsbedingte Abwesenheit der Eltern Dies gilt, wenn der alleinerziehende Vater oder die alleinerziehende Mutter berufstätig ist, a) wenn beide Elternteile berufstätig sind, soweit in beiden Fällen (a und b) Umfang und Lage der Arbeitszeit einschließlich der hierfür erforderlichen Anfahrtszeiten die Betreuung in der Einrichtung erforderlich machen. Der Berufstätigkeit wird die Ausbildung, Weiterbildung und der Wiedereinstieg in den Beruf gleichgesetzt.	1
7	Besondere Bedingungen in der Familie (Kumulierung, max. 2 Punkte) a) wenn die Eltern noch im Haushalt ein weiteres Kind bis zur Vollendung des 4. Lebensjahres betreuen, das keine Kindertagesstätte oder Tagespflege besucht oder b) wenn die Eltern Angehörige pflegen oder c) wenn besondere soziale Notlagen/Härtefälle vorliegen (z.B. Kinder, deren Familie sich in einer besonderen, die Kinderbetreuung betreffenden Notsituation befindet (z.B. Langzeiterkrankung)) usw.	Max. 2
8	Kinder, die von einem Elternteil allein erzogen werden: Alleinstehende Alleinerziehende sind Mütter oder Väter, die ledig, verwitwet, dauernd getrennt lebend oder geschieden sind und nicht mit einem anderen Erwachsenen, jedoch mit ihrem Kind oder ihren Kindern in ständiger Haushaltsgemeinschaft zusammenleben. Mit dem anderen Elternteil gibt es allenfalls Besuchskontakte.	2